

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan
der Gemeinde Borchlen und der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

8. Februar 2012

Nr. 6 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|-------|
| 19/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 | 2 - 6 |
| 20/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren über die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2007 und 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren | 7 |
| 21/2012 | Öffentliche Bekanntmachung der Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 13.02.2012 | 8 |

19/2012

**1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes GKD Paderborn
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 sowie nach § 7 (i) der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn vom 18.10.1978 in der Neufassung vom 04.08.1999 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 41 vom 11.10.1999, S. 297), zuletzt geändert am 07.01.2009 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 5 vom 26.01.2009) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn am 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der GKD Paderborn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	11.846.491 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.347.796 EUR
im Finanzplan mit Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.805.072 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.006.074 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	121.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.941.434 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen der GKD Paderborn werden nicht veranschlagt.

Zur Refinanzierung des Mietkaufgeschäftes der Verbandsmitglieder wird die GKD ermächtigt, einen Kredit in Höhe von 120.000 € aufzunehmen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 643.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 299.583,39 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 201.721,61 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Umlage gem. § 19 der Verbandssatzung wird auf 0,09 € je Einwohner festgesetzt. Die Einwohner der Verbandsmitglieder werden nach dem Stand der amtlichen Fortschreibung vom 30.06.2011 ermittelt.

§ 7

entfällt

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 der GO sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € überschreiten. Diese Regelung gilt nicht für Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder laufender Verträge zu leisten sind oder durch Dritte erstattet werden.

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Vorstandsvorsteher.

Im Finanzplan werden Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

§ 9

Frei werdende Stellen, die im Stellenplan mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehen sind, dürfen nicht wieder besetzt werden. Frei werdende Stellen, die im Stellenplan mit dem Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) versehen sind, werden entsprechend einer neuen Bewertung besetzt.

Paderborn, 14.12.2011


Heinz Paus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung


Scholz
Schriftführer

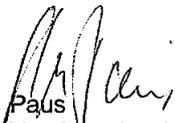
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Anzeigeverfahren gem. §§ 8, 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i. V. mit § 53 KrO und § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 16.01.2012 abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der GKD Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 24.01.2012



Paus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung der GKD Paderborn

20/2012

**Bekanntmachung
der
Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2007 und 2008,
der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009,
die Jahresabschlüsse 2009 und 2010
des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg / Büren**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die von dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn geprüften Jahresrechnungen zum 31.12.2007 und 31.12.2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 werden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnungen zum 31.12.2007 und 31.12.2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 wird dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen, die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 mit ihren Anlagen sind ab dem 09.02.2012 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 21, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 01.02.2012

Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren
Der Vorstandsvorsteher

gez.

Menne

21/2012

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 13.02.2012, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, großer Sitzungssaal**

(16. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|--|------------------|
| 8.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Optimierung der energetischen Effizienz und Planungssicherheit bzgl. Energiekosten | 15.0524 |
| 9.1 | Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast | 15.0522 |
| 9.1.1 | Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast | 15.0522/1 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|----------------|
| 12.1 | Beteiligungen des Kreises Paderborn
Berichterstatter: Landrat Müller | 15.0523 |
|-------------|---|----------------|